

Dieses Merkblatt dient der Erläuterung des Verhaltens aller Personen, die sich im Brandfall in den Gebäuden Wilhelmstraße 10 und Marienstraße 20 der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, Standort Heidenheim, aufhalten.

1. Bei Entdeckung eines Brandes ist sofort der Alarm durch die angebrachten Brandmelder auszulösen oder über Telefon zu melden (Tel. 112). Die Brandmelder befinden sich
  - a. im Gebäude Wilhelmstraße 10 im Haupttreppenhaus sowie bei jeder Notausgangstüre zu den Außentreppen;
  - b. im Gebäude Marienstraße 20 an der Aufzugsanlage sowie den Notausgängen.
2. Der Hauptfluchtweg
  - a. im Gebäude Wilhelmstraße 10 führt über das Haupttreppenhaus. Sollte dieser Fluchtweg versperrt sein, ist ein Nebenfluchtweg über die Außenfeuertreppen zu wählen. Diese sind durch beleuchtete Notausgang-/Hinweisschilder gekennzeichnet.  
Die Mitarbeiter wählen einen geeigneten Fluchtweg;
  - b. im Gebäude Marienstraße 20 führt über die Treppenhäuser Nord, Ost und West. Das Haupttreppenhaus sollte möglichst nicht genutzt werden, da dieses nicht über Rauchschutztüren verfügt.

### **Bei Brandalarm ist das Gebäude sofort zu verlassen!**

3. Die Sammelplätze befinden sich
  - a. im Gebäude Wilhelmstraße 10 auf dem obersten Parkdeck des Parkhauses. Dies ist der Sammelplatz für alle Personen im Gebäude
  - b. im Gebäude Marienstraße 20 auf der Grünfläche vor dem Haupteingang Süd sowie auf der westseitigen Grünfläche auf Höhe der Cafeteria.

Die Mitarbeiter werden dabei angehalten, sich und andere über einen gleichen Fluchtweg zu evakuieren und sich am Sammelplatz einzufinden.

Das Verlassen des Sammelplatzes ist bis zur Feststellung der Vollzähligkeit durch die Leitung der DHBW bzw. durch den Einsatzleiter der Feuerwehr untersagt.

4. Das oberste Gebot im Brandfall lautet „**Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung**“. Nur wenn keine Gefahr für Leib und Leben besteht soll versucht werden, den Brand mit den dafür vorgesehenen Feuerlöschern zu löschen.

**Hierbei ist im Besonderen der Brandrauch zu beachten  
– dieser ist giftig und beim Einatmen in der Lunge ätzend!**

### **Wichtige Anmerkung:**

Im Brandfall dürfen die Aufzüge grundsätzlich nicht benutzt werden.

Sofern sich Personen in einem der Aufzüge im Gebäude Marienstraße 20 aufhalten während der Alarm ausgelöst wird, fährt der Aufzug automatisch das Erdgeschoss an und ermöglicht den Ausstieg. Dort ist das Gebäude über die nächstgelegenen Fluchtwege zu verlassen.

**Die gesamte und jeweils aktuelle Brandschutzordnung können Sie auf der Homepage der DHBW Heidenheim ([www.dhbw-heidenheim.de](http://www.dhbw-heidenheim.de) > Infomaterial/Downloads) einsehen und herunterladen.**